



Aus zutiefst bedauerndem Anlass wird auf den vom DHV erlassenen Sicherheitshinweis vom 26.02.2025 hingewiesen. Der DHV verweist mit einer unter

<https://www.dhv.de/verband/pressecorner/alle-dhv-news/detail/warnung-beinsack-gurtzeuge-ohne-herausfall-sicherung/>

aktualisierten Warnung auf die bestehende! Problematik von Liegegurtzeugen in Leichtbauweise, wo der Pilot durch eine vorgefertigte Beinschlaufe durchsteigen muss, um vor einem Herausfallen aus dem Gurtzeug gesichert zu sein. Tut er das nicht, besteht die Gefahr, dass er durch das Gurtzeug hinausrutscht. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gurtzeug sehr leicht ist, sich am Körper anschmiegt und so auch kaum fühlbaren Widerstand am Oberschenkel (geschlossene oder offene Beingurte) bietet. Aktuell werden die Piloten, welche damit fliegen um besondere Umsicht und Achtsamkeit bei ihren Startvorbereitungen ersucht. Piloten, die sich für so ein Gurtzeug entscheiden, werden darauf hingewiesen, dass es Zeit und Übung braucht, sich die für die Handhabung dieses Gurtzeugs notwendige neue Routine anzueignen. Bei der leihweisen Ausgabe eines derartigen Gurtzeugs ist auf diesen Sicherheitshinweis zu verweisen. Die Änderung der deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen (LTF-HG/GS hinsichtlich der Gurtzeug-Prüfvorschriften (siehe unten) trägt dankenswerterweise einen wesentlichen Schritt zur künftigen Lösung dieses Problems bei.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Sicherheitshinweise des DHV:

[DHV-Sicherheitshinweis \(Warnung\) Beinsack-Gurtzeuge ohne Herausfall-Sicherungen](#)

[Beschreibung der Problematik \(Dokument von 2023 Update Februar 2025\)](#)

Anhang: [Änderung der Gurtzeug-Prüfvorschriften:](#)

LTF-HG/GS vom 23.05.2024

4.1.6 Ein Herausfallen aus dem Gurtzeug darf in keiner Pilotenlage möglich sein. Mit dem Schließen des Brustgurtes muss in einem Verschlussvorgang eine Herausfallsicherung, die zwischen den Beinen durchgeführt wird, geschlossen werden, oder eine tragende Verbindung mit dem Gleitsegel darf nur entstehen, wenn dabei die Beingurte geschlossen sind. **Bei Beinsack-Gurtzeugen sowie bei Gurtzeugen mit integriertem Front-Cockpit muss ein zusätzliches Sicherungssystem vorgesehen sein, durch das beim Schließen des Beinsacks oder des Front-Cockpits eine zwingende Verbindung zu den Beingurten hergestellt wird.**

Erläuterung:

Ausreichende Festigkeit kann angenommen werden, wenn das Sicherungssystem einer Last von 450 daN standhält.